

109-2158

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Dodlo

Ci. 109-2/58

Přílohy

2 listů Ja

8 listů

18.2.2009 Juv

ST

S

den Vorgang

Zeichen: G.E

ster geht un

daß der Vorg

ser Anweisun

Vorgang zu

er das Zeich

Zeichen : S

4. Das Entsprechende gilt sinngemäß für die Beteiligung des Präsidiums an den von den Sektionen bearbeiteten Sachen. Alles Wichtige muß an das Präsidium kommen, alle Einzelentscheidungen, die keine allgemeine oder grundsätzliche Bedeutung haben, werden von den Sektionen allein erledigt.

5. Die Sektionsleiter arbeiten und entscheiden selbständig im Rahmen ihrer Sektion. Sie zeichnen die Vorgänge ihrer Sektion ab, sofern nicht die Abzeichnung durch den Herrn Minister oder den Generalreferenten erfolgen muß. Ihr Zeichnungsrecht können sie wie bisher auf ihren Vertreter und auf die Abteilungsleiter übertragen, müssen aber dafür sorgen, daß sie für den Bereich ihrer Sektion ebenso den Überblick behalten wie der Generalreferent für das ganze Ministerium. Der Generalreferent erstrebt ein selbständiges Arbeiten der Sektionen; er wird sich deshalb nicht übermäßig viele Sachen vorbehalten. Das bedingt aber auf der anderen Seite, daß ihn die Sektionsleiter laufend über alle wichtigen Fragen ihrer Amtsbereiche unterrichten, sei es durch schriftliche Vorlagen, sei es durch mündliche Besprechungen. Je nach der Art des Falles entscheiden die Sektionsleiter, ob sie den Generalreferenten schon im Anfangsstadium unterrichten oder ob sie ihm erst den fertigen Vorgang zur Zeichnung vorlegen.

Den Geschäftsbetrieb innerhalb ihrer Sektionen regeln die Sektionsleiter selbst. Eine einheitliche Geschäftsordnung für die Sektionen bleibt späterer Zeit vorbehalten.

Da der Blaustift zur Kennzeichnung der Eingänge und Vorgänge und zu deren Abzeichnung dem Generalreferenten vorbehalten ist, darf in den Sektionen zu diesem Zwecke nur Tinte oder Tintenstift verwendet werden.

6. Die Sektionsleiter erstatten dem Generalreferenten wöchentlich bis Freitag abends und außerdem monatlich jeweils bis zum 20.

r andere Sektionen von